



## Vorlage

Nr.: 2008/0018  
öffentlich

## **Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Herstellung von Gehwegen und Parkbuchten auf der Hammer Straße (B 61)**

### Beratungsfolge

28.02.2008	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Beratung
13.03.2008	Rat	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß der Vereinbarung vom 09.11./29.11.2006 beabsichtigen der Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung (NL) Münster und die Stadt Beckum, eine gemeinsame Baumaßnahme für die Anlegung von Radwegen auf der B 61 (Hammer Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Beckum durchzuführen. Die Planung, die durch die Stadt Beckum vorgenommen und mit dem Landesbetrieb Münster abgestimmt wurde, sieht vor, dass neben der beidseitigen Radweganlagen auch Parkbuchten, neue Gehwege und die Sanierung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 900 m durchgeführt werden sollen.

Vor der Ausschreibung und Bauausführung ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NL Münster eine Kostenvereinbarung vertraglich abzuschließen. Hierin sind die anteiligen Baukosten auf der Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinien festzulegen. Eine Kostenschätzung für diese Umbaumaßnahme wurde nach diesen Richtlinien aufgestellt und ergab folgendes Ergebnis:

1. Anteil des Landesbetriebes Straßenbau, NL Münster	527.000 €
2. Anteil für die Stadt Beckum	120.000 €

Für die Abwicklung dieser Baumaßnahme wurden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 unter der Haushaltsstelle 2.66000.95302.099 (Radwege B 61 – Hammer Straße) 120.000 € angemeldet. Die Baumaßnahme soll jedoch bereits in Kürze ausgeschrieben werden, so dass im Mai die Auftragserteilung erfolgen kann. Für die vertragliche Abwicklung der Kostenvereinbarung werden daher bereits jetzt Haushaltsmittel benötigt. Der Haushalt für das Jahr 2008 wird jedoch voraussichtlich erst im Mai rechtskräftig. Daher wird vorgeschlagen, gemäß §§ 81 und 84 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW eine erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € zu beschließen. Die Deckung in der erforderlichen Höhe erfolgt durch eine nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95306.999 (Erneuerung Kettelerstraße).

### Beschlussvorschlag

Für den Ausbau der Radwege an der B 61 -Hammer Straße- wird unter der Haushaltsstelle 2.66000.95302.099 (Radwege B 61 – Hammer Straße) eine erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95306.999 (Erneuerung Kettelerstraße).

### Anlagen

keine